Gemeinde Breddorf und Samtgemeinde Tarmstedt

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
32. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie
Bebauungsplan Nr. 4a, „Sportgelände“, 1. Änderung

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Ebenso hat die Gemeinderatssitzung am 30.06.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4a „Sportgelände“, 1. Änderung beschlossen.
In seiner Sitzung am 17.09.2024 hat der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt dem Entwurf zugestimmt und die öffentliche Auslegung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Breddorf hat am 17.09.20204 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4a „Sportgelände“, 1. Änderung sowie dessen Begründung zugestimmt.
Die räumlich identischen Geltungsbereiche mit einer Größe von ca. 0,88 ha umfassen den südlichen Bereich des Bestandsplanes Nr. 4a „Sportgelände“ und liegen somit an dessen Zufahrtsstraße „Zum Sportzentrum“, welche westlich von der Ostersoder Straße (K135) abgeht. Nördlich und nordöstlich grenzt Wohnbebauung an das Plangebiet, südöstlich und südwestlich umgeben ihn Waldflächen sowie ferner grenzt der Sportplatz in westlicher Richtung an.
Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für einen Erweiterungsbau des Waldkindergartens.

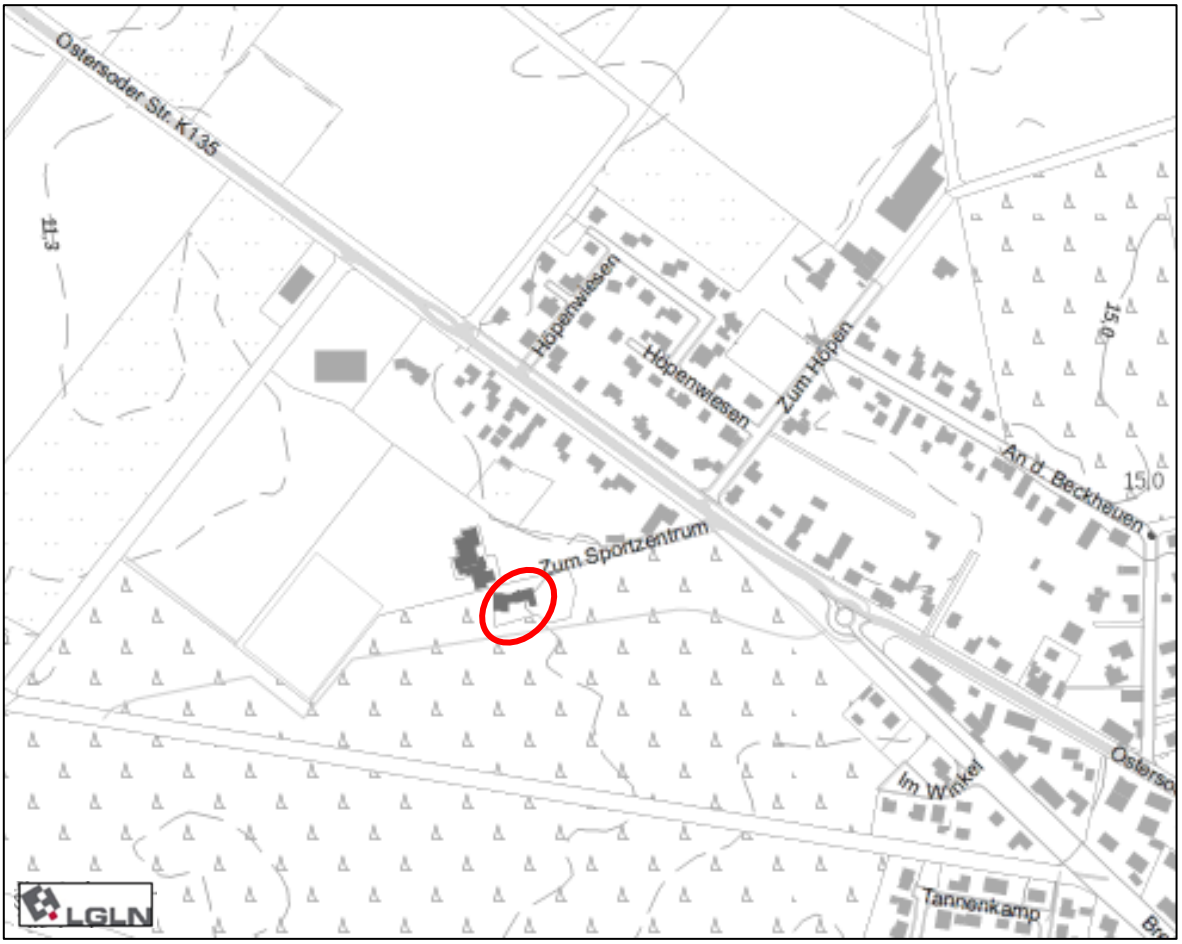

Quelle: LGLN; Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung; © 2019

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4a „Sportgelände“, 1. Änderung und der Entwurf der 32. Flächennutzungsplanänderung, jeweils bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschließlich Umweltbericht,

vom 16.12.2024 bis einschließlich 24.01.2025
im Rathaus der Samtgemeinde Tarmstedt, Hepstedter Straße 9, 27412 Tarmstedt (Bauamt) während
der Dienststunden montags und dienstags sowie donnerstags und freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
zusätzlich dienstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und
donnerstags von 13.30 Uhr bis 18.15 Uhr

sowie

nach telefonischer Absprache unter 04289 4005678 im Gemeindebüro der Gemeinde Breddorf, Zu den Wolfskuhlen 1, 27412 Breddorf

zur Einsicht öffentlich ausliegen. Stellungnahmen zum Entwurf können während dieser Frist bei der Gemeinde sowie der Samtgemeinde schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Ergänzend können die Planunterlagen auch im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

https://www.tarmstedt.de/index.php/bauleitplanverfahren.html

Parallel sind die Unterlagen über das Landesportal https://uvp.niedersachsen.de zugänglich.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 4 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende umweltbezogene Stellungnahmen bereits vorliegen sowie folgende umweltbezogene Informationen verfügbar sind und ebenfalls mit ausgelegt werden:

Umweltbezogene Stellungnahmen:

1) Landkreis Rotenburg (Wümme) (01.02.2024):

- Regionalplanung: Einhaltung des Waldabstandes
- Naturschutz und Landschaftspflege: Erläuterung zum Biotop und Baumfällungen im Plangebiet; Hecke als Kompensationsmaßnahme anstatt Baum-Strauch-Hecke wegen Potenzial als Landschafts-Schutz-Gebiet und Lebensraum für Wiesenbrüter, Einzäunung der Kompensationsmaßnahme zum Schutz vor Wildtieren; Darstellung der Kompensationsmaßnahme in Planzeichnung

2) Landwirtschaftskammer Niedersachsen (29.01.2024)

- Flächenmanagement: Flächenentzug zu Lasten der Land- und Forstwirtschaft; Sparsamer Umgang mit Grund und Boden hinsichtlich Kompensationsmaßnahme; Vermeidungsmaßnahmen zum dauerhaften Flächenentzug zu Lasten der Landwirtschaft; Gewährleistung der Wirtschaftsführung angrenzender Landwirtschaftsflächen; Ortsübliche Immissionen durch ordnungsgemäße Bewirtschaftung angrenzender Landwirtschaftsflächen

Umweltbezogene Informationen:

1) Umweltbericht:

Beschreibung der Umweltauswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild, Biologische Vielfalt, Sonstige Sach- und Kulturgüter, Schutzgebiete und –objekte, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern mit geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

2) Maßnahmenblatt V „Feldhecke“ zur externen Kompensationsfläche (09/2019):

Ziel und Beschreibung der Maßnahmen zur Erstellung und Pflege einer Strauch-Hecke und Arten/ Gehölzwahl

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan und zur Flächennutzungsplanänderung abgegeben werden. Ich weise darauf hin, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bezüglich der 32. Flächennutzungsplanänderung wird weiterhin darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Sofern bei der Abgabe von Stellungnahmen personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt diese auf Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 des Nds. Datenschutzgesetzes (NDSG).

Breddorf, den 09.12.2024

Der Bürgermeister
gez. Schmiedel

Tarmstedt, den 09.12.2024

Der SG-Bürgermeister
gez.
Moje

Ausgehängt am: ……

Abgenommen am: ……